

Erste Seite jeden Freitag. Inserate pro Spaltzeile 1 Sgr.

Der Correspondent

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis pro Quartal 1 1/2 Sgr. ... Unter Kreuzband in Deutschland 16 Sgr.

Redaction und Expedition Leipzig, Range Straße 44.

Zu beziehen durch alle Buchhändler und Buchhandlungen, sowie direct unter Kreuzband.

Verbands-Nachrichten.

Altbayerischer Gewerband. Bezüglich des an den Pfingstfeiertagen hier stattgefundenen Gantages wird auf einen in nächster Nummer des „Corr.“ erscheinenden Berichtartikel aufmerksam gemacht.

Niederösterreichischer Verband. Die diesjährige Delegatenversammlung findet Sonntag, den 11. Juni e., in Wlogan statt.

Osterrösterreichischer Gewerband. Sonntag, den 4. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Pfing“ Generalversammlung.

Wochenbericht.

Deutschland.

Der Reichstag hat auch bei der nun beendeten dritten Lesung der Gewerbeordnung seine wesentlichen liberalen Veränderungen ausbringen können, und so verbleibt es denn bei den früher gemeldeten, für unsern Beruf wichtigen Paragraphen ebenfalls beim Alten.

Zubläume.

Am 15. Mai feierte wiederum ein langjähriges Mitglied der Königlich-Preussischen Ober-Post- und Telegraphen-Direction in Berlin, der Director Herr Wilhelm Kästler, sein goldenes Berufsjubiläum.

Der herzlichste Wunsch für ferneres Wohlgeschick dargebracht. Herr Kästler geht bald vierundzwanzig Jahre der Direction an und ist seit zwanzig Jahren mit dem Feste und Ruhm der Druckmaschinen betraut.

diesem Zwang zu beistehen, trotzdem der „Kette“ des Bundesrathes gegen die Abschaffung „protestirt“ hatte. Da das Gesetz mit dem Jahre 1870 schon in Kraft treten soll, so dürfte auch diesen Pöpel nur noch einmal die „Sonne der Hundstage“ beschienen und er dann — verbleichen! Leipziger Postbote, wie heißt Du darüber?

Das Geld in Polen muß den Nothstand in Ostpreußen noch überagen, denn man wartet jetzt sogar die Arbeiter vor der Ueberbeladung.

Der in Berlin zu Pfingsten tagende „Congreß des Gewerbevereins der Porcellan-, Steinzeug- und Thonwaren-Arbeiter war von 46 Delegirten besucht, welche eine Mitgliedszahl von 4502 vertreteten.

In Leipzig sind die Zimmerleute zur allgemeinen Arbeitseinstellung geschritten und die Cigarrenarbeiter gehen, wie bereits gemeldet, sachtweise vor.

Die Heubehrer Polizei hat unlängst einen Neger eingekerkert, weil man denselben für einen „Verräther“ hielt, und erst freigelassen, als dies von London aus beauftragt worden war.

Die Publication des Gesetzes zur Errichtung von Gewerbegerichten ist erfolgt und werden deren Mitglieder von den Arbeitgebern und den Arbeitern in abgeordneten Wahlkörpern zu gleichen Häften gewählt.

Aus den Zahlen, welche der Berliner Fortbildungsverein für Buchdrucker in Bezug der Aufstellung eines Lehrlings-Regulativs bloß von zwölf hiesiger Buchdrucker veröffentlicht hat, geht zu Evidenz hervor, daß das Lehrlingswesen hier nicht weniger

wuchert, als im übrigen Deutschland. Es bestehen nämlich in den Städten Berlin, Prag, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Marburg, Odenburg, Pest, Preßburg, Salzburg, Troppan, Wien zusammen 109 Officinen mit 2308 Gehilfen (Factore mitgerechnet) und 947 Lehrlingen.

In der „Preßburger Zeitung“ ist des Breiteren auf eine neue Sejmmaschine aufmerksam gemacht worden, die ein gewisser Herr Knefel erfunden haben soll.

Nach den neuesten Genfer Mittheilungen der „Helvet. Typographie“ stehen beide Parteien trotz der Vermittlungsvorschläge des schweizerischen Centralcomité's sich immer noch scharf gegenüber.

Die Arbeiterkriesen haben sich jetzt von Seland aus nach Australien verpflanzt. Der dortige Birgermeister nimmt strenge Maßregeln, um der Ausbreitung der Streiks, namentlich durch die schlichternde, vorzubeugen.

Zu seiner Rede im englischen Unterhause zu Gunsten eines billigeren Portos für Drucksachen erwähnte Herr Graves des Wachstums der periodischen Literatur in England seit der Einführung des Pennyports.

Manu fühlten, daß es keine befriedigende Transaction sei, ans der Welt in der Schuld der Welt zu stehen, viel konsumirt und nichts productirt, am Festliche geschweigt zu haben und ohne Begahlung hinweggegangen zu sein.

Schnitzer und Schnitzel.

Zu einer größeren, früher vielgenannten Buchdruckerei Bayerns nahmen einst die Motten so überhand, daß der Besitzer seinen Personal für jedes eingeleistete Stück derselben 12 kr. verschwand.

Zu einer von ultraconformer Bestimmung durchführten jüdischen Beistiftung erschien jüngst ein Artikel über die Beschneidung, wobei von „homerischen Galescher“ die Rede war.

Ein Autor hat in der Correctur den Principals um baldige Befreiung der Ausschüßigen Sign. 1-3. Der betr. Herr Seiger war so freundlich, diesen Wunsch im Wei wortwüthlich wiederzugeben, was den Principals veranlaßte, von dieser Ausschüßigcorrectur eine vermehrte Prüfenungs-Auflage zu machen.

In Johannes Königs „Freireligiösen Blättern“ hatte ein Künstler zu sagen: „Die katholischen Geistlichen müssen sich unwillig fassen.“ Statt dessen aber setzte der Mann „safriren.“

periodische Zeitschriften veröffentlicht, nämlich 73 zu 1 d., 5 zu 1/2 d., die übrigen theurer, sowie 394 Monatschriften, und zwar 90 zu 1 d., 25 zu 1/2 d., die übrigen theurer.

In England hat der Gewerkschaftsbund (Trades Union) eine Adresse an die belgischen Arbeiter bezuglich der wiederholten Ordnung gerichtet, sie des moralischen und materiellen Bestandes zur Verringerung der Leiden der unglücklichen Opfer zu verschärfen.  
Am 31. Mai wird in London ein Congress der Arbeiter-Coöperativgesellschaften stattfinden. Es gilt hauptsächlich festzustellen, in wie weit bei den unzulänglichen eigenen Mitteln die Coöperativ-Unternehmen einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Arbeiterklasse im Allgemeinen ausüben können. Da hier an dem klassischen Boden der Arbeiterbewegung die Erfahrung ein entscheidendes Wort mitzureden, so darf man erwarten, daß der Congress viel Licht in diese spezielle Frage bringen wird.

Aus London avisiert man folgende Nachricht über eine tiefgreifende Arbeiterbewegung: „Winnen Kräfte wird unter den sogenannten „Reformers-Banner“ im Hyde-Park eine Reihe eigentümlicher Meetings beginnen; es wird dort eine Versammlung tagen, welche dem Parliamente Concurrenz zu machen droht. Die obdachten und beschäftigungslosen Kräfte der Hauptstadt werden dazu eingeladen, um die Erprobung, für sich selber Gesetze zu geben“ in Erwägung zu ziehen, da „die erblichen Gesetzgeber“, sowie die das Volk nicht repräsentierenden Unterhausmitglieder bisher vernachlässigt haben, für die Bedürfnisse des Volkes zu sorgen.“

**Ankündigung.**

Gelegentlich der Umbauung auf einer russisch-preussischen Grenzstation (Wirballen) hat man bei Polgenbüren eine höhere Förderung wahrgenommen, und soll dies seinen Grund in den russischen Arbeitergenossenschaften haben, worüber die „National-Ztg.“ folgendes mitteilt: „Es würde mich zu weit führen, hier eine vollständige Abhandlung über die Natur der Artzells zu liefern; diese sind im strengsten Sinne des Wortes Arbeitergenossenschaften, welche sich für bestimmte Zwecke bilden, sowohl für haltbar sind und in vielen Fällen — wie auch in dem vorliegenden — ihren Mitgliedern sehr ansehnliche Gantionen abfordern. Der Moskauer Artzell der Zollearbeiter besteht gegenwärtig aus 150 Mitgliedern, deren Gantion 50,000 Rubel beträgt; während ursprünglich eine Mitgliedschaft in demselben für 500 Rubel abgetreten wurde, beträgt jetzt der Kaufpreis 2800 Rubel. Einen Unternehmer haben diese Artzells nicht; sie sind selbst Unternehmer, und wenn die Arbeit für die Mitglieder zu groß ist, werden fremde Arbeiter gemietet oder auch neue Mitglieder aufgenommen. Eine Abzweigung des Moskauer Artzells ist sowohl die 20 Mann starke Gruppe, welche jetzt im Wirballener Zollamt fungiert, als auch diejenige, welche schon seit einiger Zeit in Warshau etabliert wurde. Da unsere Volksglieder einer solchen Association, welche ihr sehr nützlich für Schaden und Unterthätigkeit häßlich, lieber vertraut, als den fremden Arbeitern, ist ihr wohl nicht zu verdenken.“ — Ankündigung und Staatshilfe!

**Preßgesetzliches.**

Von Hermann Nobelsky.

Sowohl im preussischen Abgeordnetenhause, als im norddeutschen Parliamente ist schon mehrfach von Antiviten der liberalen Fraktionen darauf hingeworfen worden, daß das preussische, noch an die Zeit des Absolutismus des Feudalismus erinnernde Preßgesetz vom 12. Mai 1851 geändert, resp. befristet werde.

Das 1861er Preßgesetz vom 3. Juli 1868 hat die erste Preßfreie in die alten preßgesetzlichen Bestimmungen eingeschlagen; es hob die so inconsequent gehandhabte Prüfung auf. Die Befreiung der Gantionen ist ebenfalls angebracht, inwiefern wie es scheint ohne Erfolg. Auch gegen das Conventionswesen wurde heftig angekämpft, obwohl auch an seine Befreiung noch erhebliche Bedenken geäußert werden müssen, wie das ja mit allen Sachen der Fall, an welchen die Aneurantante befreit ist. Die Vertreter der Beamten-Regierung zeigen sich wohl bereit, Hülfe und Corporationen Preis zu geben zu Gunsten der freien wirtschaftlichen Bewegung im Volke. Die Kunst und Wissenschaft zusammenhängend, ist ihnen auch nur ein alter Dops, der abgeschrieben werden muß. Sobald es aber an ihre eigenen Befugnisse geht, an die sie die Herren am grünen Tisch als etwas Selbstverständliches gewöhnt haben, dann schreiben sie hoch auf, als ob das Vaterland in Gefahr wäre. Das Conventionswesen ist aber eine Beschränkung der freien Arbeit und steht eben so im schneidenden Widerspruch mit der beabsichtigten Gewerbefreiheit, als das Prüfungs- und Bausgebühren. Deshalb: befreit damit!

Schlief nun hat das in der norddeutschen Metropole tagende Parliamente in einer Sitzung beschlossen, daß die Befugnis zum Betriebe eines Preßgewerbes weder auf richterlichem, noch administrativem Wege aberkannt werden könne.

Diese Resolution ist von unweckbarer Wichtigkeit! Man sagt freilich, der Bundesrath werde der Emanation dieses Beschlusses ein energisches Veto entgegenstellen, und da ihm diese Competenz zur Seite steht und von oben herab eine liberale Presse sich seiner besonders Ernst zu erwehren hat, so gehöre dies eben nicht zu den Unmöglichkeit; doch haben die Volksvertreter Norddeutschlands erclart mit diesem Beschlusse bewiesen, daß eine Befreiung, wozu in vielen Fällen der Betrieb des Buchdruckergewerbes entzogen werden kann, resp. entzogen werden muß, für unser Zeitalter nicht mehr haltbar und ihre Befreiung ein notwendiges Complement der angebahnten Gewerbefreiheit sein muß!

Es bilde für manche Leser unseres „Journals“ von Interesse sein, etwas Näheres von der Handhabung der Conventions-Entscheidungen zu erfahren. Wir führen vier vorerst einmal die bezügliche gesetzliche Vorschriften, die davon hauptsächlich verhandelt, an. Der § 54 des preussischen Preßgesetzes sagt:

„Wegen die im § 1 dieses Gesetzes genannten Gewerbetreibenden kann von dem zuständigen Richter auf den Verlust der Befugnis zum Gewerbetriebe erkannt werden, wenn:

- 1) die zeitige Unterjogung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird;
- 2) wegen eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens zum ersten Male — oder wegen eines solchen Verbrechens innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zum zweiten Male eine Verurtheilung erfolgt;

es muß dagegen auf den Verlust zum Gewerbetriebe erkannt werden, wenn:

- 1) der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird,
- 2) innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren wegen eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens zum zweiten Male — oder wegen eines solchen Verbrechens oder Verbrechens zum dritten Male eine Verurtheilung erfolgt.“

Wie leicht ist das gesagt und schneller noch gethan. Insoweit auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist, kommt es nicht darauf an, ob diese Strafe wegen eines mittelst der Presse verübten oder wegen eines andern Verbrechens oder Verbrechens erfolgt ist. Der Verlust des Rechtes auf den Gewerbebetrieb tritt jedoch nicht in Folge Rechtspruches ein, sondern es muß darauf erkannt werden. Wird nur auf zeitweise Aberkennung der Ehrenrechte erkannt, so hängt es von dem Richter ab, ob er den Verlust des Rechtes zum Gewerbetriebe daran knüpfen will oder nicht. Es ist eigentlich selbstredend, daß, wenn schon bei der zweiten Verurtheilung wegen Verbrechens der Verlust des Gewerbe-

betriebs erkannt werden muß, der Fall nicht wohl eintreten kann, wo jemand wegen Verbrechens zum dritten Male verurtheilt wird, obwohl die Worte des letzten Satzes: „oder wegen eines solchen Verbrechens zum dritten Male eine Verurtheilung erfolgt“ darauf hingubenden scheinen. Es ist hier jedenfalls der Fall gemeint, wo die vorangegangenen beiden Verurtheilungen die eine ein Vergehen, die andere ein Verbrechen betrafen.

Unter durch die Presse begangenen Vergehen und Verbrechen im Sinne des Gesetzes sind nicht nur die in § 34 erwähnten gemeinen Verbrechen, sondern sie durch die Presse begangen werden, sondern auch die in diesem Gesetze speciell als Vergehen vorgesehene und mit Strafe bedrohten Handlungen, also die Zuwiderhandlungen gegen die §§ 23, 25, 36, 37, 40, 42, 43, 45 und 48 zu betrachten. Wegen Preßübertretungen kann dagegen niemals auf Verlust des Rechtes zum Gewerbetriebe erkannt werden.

Eine Abweichung von dem allgemeinen strafrechtlichen Grundsatz des Strafgebühres liegt in der Bestimmung, daß die Mißfallstrafe eintreten kann oder soll, wenn die zwei, beziehungsweise drei Verurtheilungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren erfolgt sind, indem sonst die Mißfallstrafe erst in zehn Jahren verjährt ist.

Es kann ferner, abgesehen von dem Mißfalle, auf Verlust des Rechtes zum Gewerbetriebe erkannt werden, wenn der Gewerbetreibende zum ersten Male wegen eines mittelst der Presse verübten Verbrechens verurtheilt, oder auf zeitigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist.

Es muß endlich auf diesen Verlust erkannt werden, wenn der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird. Das ist so der Sinn des ganzen Paragraphen.

Und wie leicht kann heutzutage ein Drucker zu einem Preßproceß, resp. zu einer Verurtheilung gelangen? Er braucht nur ein liberales Blatt herauszugeben, mit einer hohen Anwaltschaft zu thun haben, so wird es ihm schon an „entsprechender geistlicher Unterstützung“ nicht fehlen. Drucker, die gleichzeitig Redacteur eines freisinnigen Blattes sind, thun auch heutzutage am besten, wenn sie sich einen bündigen Stellvertreter in ihrer Eigenschaft als Redacteur beschaffen, d. h. jemand als verantwortlichen Herausgeber zeichnen lassen, der sich um das Blatt gar nicht zu kümmern braucht, der aber stets bereit ist, den Doctoren der Preßproceß auf sich zu laden und dem es eventuell auch für elliche Thaler Entschädigung auf ein „Paar Wochen brünnen“ nicht antkommt. Arbeitsleute u. s. w., die dispositionsfähig und sonst unbeschäftigt sind, liefern zu diesen Redactoren die besten Contingente; nur darf nicht verabsäumt werden, die erforderliche Cautio auf den Namen eines solchen Substituten zu stellen, weil ohne diese Vorsicht leicht ein Proceß angestrengt werden könnte, der dem Stellvertreter des betreffenden Blattes sehr gefährlich sein möchte.

Außerdem droht das Strafgesetz in diesem Falle mit zwanzig bis vierhundert Thalern Geldstrafe, eventuell Gefängnißstrafe von vier Wochen bis zu einem Jahr.

Die drohenden Conventionsentscheidungen haben übrigens auch viele Verleger sehr verfolgter politischer Blätter schon auf diesen Anseh gedrückt, der das feis schwedende Damos,leschpewer der Geschäftsführung am besten erkennen kann. Man nahm also zum Redacteur eine Person, die sich für Geld bestreuen und einjücken ließ, deren Name auf jedem Blatte paradierte, die aber im Uebrigen sich um nichts zu kümmern hatte. In einer rheinischen Stadt spielte ein Dienstmann Redacteur, der nebenbei Launspöcker der Druckerei war, und dieser Mann, welcher nur mit Wille seinen Namen kriegen konnte und dessen Unfähigkeit zum Redigiren notorisch war, ist verschiedne Male in aller Form Reichens vor den Untersuchungsrichter geladen, der ihn so zu vernehmen hatte, als habe er es mit einem wirklichen Literaten zu thun. Man hörte nur das Späßige einer solchen Benennung.

Es erscheint also vor Gericht eine schlichte geleidete Persönlichkeit, mit gutmüthiger, wenn man nicht gerade sagen will etwas dummer Physiognomie. Der Mann tritt mit künftigen Mißfalle — denn das sagt ihm der Instanz, daß er hier bösslich sein muß — vor, dreht die bescheidene Milde in leisen Anflug von Verlegenheit in der Hand und — lächelt stumm — ringsum.

Man muß nun voranschreiten, daß der Dammisicant im ganzen Orte beliebt ist, wir ihm irgend Jemand sein kann. Der Richter hat aber seine Vorsicht und beginnt:

- Richter: Sie heißen so und so?
- Angelagter: Ja!
- Richter: Wie alt sind Sie?
- Angelagter: Ich verneht mit sichtbar Verlegenheit an den Fingern herum kommt aber zu keinem Resultat und — schweigt.
- Richter: Wissen Sie denn nicht, wann Sie geboren sind?
- Angelagter: Wenn nicht.
- Richter: Nun, in welchem Jahre denn?
- Angelagter: Meine Mutter hat immer gesagt, ich wäre unter französischer Herrschaft geboren.
- Richter (poschittend): Also vor 1812.
- Angelagter: Ich schweig.
- Richter: Sind Sie verheirathet?
- Angelagter (schelmig): Ne!
- Richter: Haben Sie Kinder?
- Angelagter, so harmlos er sonst ist, flucht ob dieser merkwürdigen Frage, die doch eigentlich durch die vorhergehende schon von selbst gehoben sein sollte, dreht schmunzelnd seine Milde und spricht sein wissendes Ne!
- Richter: Besten Sie Vermögen?
- Angelagter zieht ein ziemlich desolates Portemonnaie, öffnet es und läßt einige vereinigte Silbergrößen in die Hand fallen.
- Richter: Also kein. — Die künftige Anwaltschaft hat Anträge gegen Sie erhoben wegen eines Artikels von dem Hincun redigirten Blattes (NB. Jo und so), worin Sie Einrichtungen des Staates dem Hass und der Verachtung Preis geben. Sind Sie der geistige Urheber des incriminirten Schriftstückes?
- Angelagter, der mit sichtbarer Anstrengung den Worten gefolgt ist, nur ein einmüthigen den Sinn derselben zu fassen, flattert halb im Progetuo: Ne!
- Richter: Gatten Sie Kenntniß von jenem Artikel vor Veröffentlichung besessen?
- Angelagter: Ne!
- Richter: Kennen Sie den Verfasser des Schriftstückes?
- Angelagter: Ne! —

U. s. f. Eine solche Vernehmung geschieht natürlich vor dem Untersuchungsrichter und setzt voraus, daß sie die erste des Angeklagten ist. Zu der öffentlichen Sitzung wird Dammisicant, dessen ganze Verteidigung womöglich nur aus dem Worte „Ne!“ bestand, dann schließlich, weil er den Verfasser des strafbaren Artikels nicht nachzuweisen vermag, zu so und so viel verurtheilt. Er brummt, um vielleicht dasselbe Spiel binnen stuzen von Jemand durchzumachen. Am meisten werden solche Strommann-Redactoren aber in eumantamum verurtheilt, weil die Verfasser der Zeitungen sie gar nicht zur Vernehmung geben lassen. Dem Drucker oder vielmehr Eigentümer der Zeitung ist und aber dadurch gehoben, weil er sich, falls nicht auch noch oberrecht gegen ihn Anklage erhoben wird, so an besten aus der Affaire zieht und seine Concession depäht.

Der § 39 des Preßgesetzes, welchem die Drucker nämlich eben, ebenfalls leicht zu verurtheilen seien, kann gleich ein milderes Strafmaß davon absetzt. Z. B. so:

„Der Drucker eines strafbaren Preßvergnisses, welcher nicht in Gemäßheit des § 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, soll außer der etwa noch

Drucker, die diese Vorsicht nicht gebrauchten, sind auch schon genug um ihre Concession genommen. Heutzutage, wo eben der Nachweis zur Befähigung zum Druckergewerbe nicht mehr geführt zu werden braucht, ist das so gefährlich nicht mehr, denn jeder Schuhmacher und Schneider hat das Recht, die Concession zum Betriebe des Buchdruckergewerbes nachzusuchen, und muß er diese auch erhalten, wenn er sonst ein unbescholtener Mann ist. Das fände sich also kein Stellvertreter.

Jene §§ 54 und 36 sind allerdings dadurch bedeutend abgeschwächt; sie entfallen aber dennoch eine gewaltige Härte. Hat also Jemand z. B. aus Versehen auf einer Druckfrist innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zwei Mal die Fritza vergessen, worauf sie gesetzlich stehen muß, so kann der Richter auf den Verlust zum Gewerbetriebe erkennen; passiert das in derselben Zeit zum dritten Male, so bleibt dem Richter weiter nichts übrig, als mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen den Unbedachtsamen vorzugehen, so leid ihm dies auch wol thun mag.

Es erhebt also aus diesen Belegen, daß solche preßgesetzliche Bestimmungen gar nicht mehr zeitgemäß sind. Lassen sie sich auf eine Weise umgehen, so sind sie also zwecklos und nügen demnach nichts, treffen sie auf anderer Seite, so ist dies an Emden härter, als es die gesetzgebenden Faktoren bei Erlass jener Bestimmungen jemals geahnt und gewollt haben und somit die Aufhebung solcher Paragraphen erst recht wünschenswerth.

P. S. Die Ausrückung des Reichstages vom 26. Mai bringt uns schon etwas Näheres, wenn auch nicht Erfreuliches, über das Schicksal der „freien“ Presse. Der § 137 der Gewerbeordnung wurde nämlich in jener Session in folgender Fassung angenommen: „Die Befreiung zum Gewerbetriebe kann, abgesehen von Conventionsentscheidungen und der in diesem Gesetze gestatteten Unterjogungen des Gewerbetreibenden, weder durch richterliche noch administrative Entscheidung entzogen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz, welche durch die Steuererlasse begünstigt sind, bleiben so lange unverändert erhalten, als diese Steuererlasse in Kraft bleiben. Ebenso bewirkt es bei den Vorschriften der Landesgesetze, welche die Befreiung der Befugnis zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes durch richterliche Erkenntnis als Strafe im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorsehen oder zulassen. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen die Befugnis zur Herausgabe von Druckfristen und zum Betriebe derselben innerhalb des norddeutschen Bundesgebietes im Verwaltungsgebiete entzogen werden darf, werden hierdurch aufgehoben.“ Es heißt das mit geringer Umschreibung so viel: „Es bleibt halt beim Alten!“ Bedenken wir uns bei unseren Volksvertretern!

**Bereins-Notizen.**

Gg. Berlin, Ende April. Wenigleich durch die am Vortage ausgefallene Sitzung die Zahl der Vereinsmitglieder in diesem Monat von vier auf drei fiel, so war die Thätigkeit des Vereins nichts desto weniger eine anstrengende und besonders segensreiche. Zunächst wurde ein Protest des Herrn Kuhnke gegen seinen von Verfassern aus beantragte Ausschluss aus dem Vereine zur Kenntniß mitgetheilt, worauf der Vorstand die weitere Verhandlung übernahm. — An Vereinsfragen haben wir neben einer allgemeinen Ankündigung für Einführung eines Normaltarifs, eines Unterstützungsreglements zu geben, welches in sehr ausführlicher Weise von einer Commission auf Antrag einiger Mitglieder ausgearbeitet war, den materiellen Interessen der Vereinsmitglieder mehr Rechnung zu tragen. Die Unterstützung befindet sich vorläufig auf Votum und Aufschub zum Krautengende. Der Monatsbericht des Vorstandes enthielt u. A. eine Aenderungs des Verzeichnisses der Mitglieder, die eigentlich bei einer Steuer von so geringer Höhe (1 Gr. pro Woche bei Befähigung) gar nicht vorkommen sollten. Hoffen wir, daß sich auch diese Zustände bessern werden. — Von auswärtigen Buchdruckereverhältnissen besichtigte uns — neben einer Anklage aus Stettin — hauptsächlich die Genfer Gröve, die einem Collegen Anlauf zu einem ausgedehnten Vortrag nach den Quellen unserer Fachjournale sowie des Berner „Dund“ gab; auch fanden noch einige Worte über die Gröve der Bauarbeiter dortselbst Platz. Eine Sendung von 100 Thlrn. für die Genfer Collegen wurde ohne Widerspruch genehmigt. — Von bedeutendem Interesse und eintreffender Tragweite waren die Debatten über die Generalversammlung unserer Krauten-, Sterbes-, Reise- und Zunftvereine. Nachdem einmal das Gespenst des Zimmertrise aus dem Eintritt in den schon für uns bestellten Saal verwehrt, fand die Generalversammlung am Sonntag, den 9. Mai, statt und trug der Verein einen glänzenden Sieg davon. Als Curiosum theilte wir mit, daß dem Vorstande unseres Vereins die Strafe der Zimmergefallen als eine „Schickung“ ausgesagt wurde. Damit die für die Generalversammlung angesezte erste Sitzung am Sonntag, den 24. April, nicht stattfinden könne, haben die Zimmerer schnell die Arbeit eingestellt, haben sie an dem nämlichen Tage in demselben Local — nur zwei Stunden früher — eine Versammlung angezettelt. Wie man solche Kundereien nur denken kann, ist uns bei der bekannten Zügellosigkeit der Buchdrucker unbegreiflich. Der Thatbestand ist kurz folgender: Der Wirth hat unsern Maschinenbestand das Local zugelegt; sei es nun, daß durch Verlegenheit das Local zum zweiten Male an die Zimmerer vermiehet wurde, sei es, daß der Wirth glaubte, bei 2000 Zimmerleuten ein besseres Geschäft zu machen, als bei einigen hundert Buchdruckern — genug, die Zimmerleute waren zuerst gekommt, folglich machten sie auch zuerst — und unsere Versammlung wurde auf 14 Tage verschoben. Das war nun aber nicht aufgehoben und der Eximpf kam nur 14 Tage später. — Weder als sonst dringt jetzt das Interesse für allgemeine Arbeiterfragen bei uns durch und registriren wir heute mit Vergnügen, daß zwei Anträge mit zusammen 60 Unterschriften hinsichtlich der Zimmergefallen Das erlangte, was früher Eingehen bei ähnlichen Gelegenheiten nicht möglich war. Die Anträge lauteten übereinstimmend auf Ueberweisung von 50 Thlrn. aus Vereinsmitteln an die streitenden Zimmerleute und wurden von einer sehr zahlreichen Versammlung gegen zwei Stimmen angenommen. Gleichfalls wurde auf Anregung eines Mitgliedes beschlossen, eine Sammelliste durch die Officinen gehen zu lassen — wie dies alle anderen Gewerke thaten — um jedem der Unseren privatim Gelegenheit zu geben, die gerechsten Forderungen der Berliner Zimmergefallen zu unterstützen, deren Sieg jetzt allgemein bekannt sein dürfte. (Die Schriftsteller hatten in ihrem Verein bereits vorher die Circulation einer solchen Liste beschlossen.) — Herr Dr. Max Hirsh, der bekante Agitator für Gewerbetreibende mit der Devise: „Friede zwischen Kapital und Arbeit!“ hatte im Reichstage die Aufhebung sollen lassen, daß jene Gewerbetreibende nicht ausschließlich im Interesse der Arbeiter genehmigt seien, sondern es sei das gerade Gegentheil der Fall. Wir haben nie etwas anderes geglaubt, wundern uns aber aufrechtlich über diese Wipfel. Da bezüglich der Vorgänge jetzt ein höheres Interesse gewonnen haben, so verlas ein Mitglied die betreffende Rede des Herrn Dr. Max Hirsh, sowie diejenige,

§ 10 verweist Strafe, sofern die Druckfrist ein Preßvergehen enthält, mit einer Geldstrafe bis Einmüthigen Thalern, sofern ein Gewerbetreibender in die enthalten ist, mit einer Geldstrafe von zehn bis zwanzig Thalern bestraft werden, wenn a) die Druckfrist in den §§ 7 und 24 wegen Verletzung der Druckfristen nicht befristet, oder die Bestimmung mit keinem andern Inhalt angesetzt ist, b) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung weder den Verfasser, noch den Herausgeber, noch den Verleger nachweist, c) wenn der inadvaleuente Verfasser oder Herausgeber, oder Verleger zu der Zeit, wo der Verstoß erfolgt, im Besitze der preussischen Staatsbürgerschaft keinen Wohnort gehabt, oder d) wenn die Druckfrist sich als solche darstellt, welche zu Placaten bestimmt ist.“

in welcher er sich gegen den Normal-Arbeitsstag erklärte. Eine Diskussion schloß sich daran. — An Vorträgen haben wir neben dem bereits oben erwähnten über die Genfer Gewer noch den Literaturvortrag des Herrn Dr. Schöpe (Dresdener oder zweite schlesische Schule: Simon Dach, Gryphius u. f. w.) zu erwähnen. — Hierauf wir hieran noch die Mittheilungen, daß bereits am 28. April — 14 Tage nach Abfindung — ein Dittungs schreiben aus Genf verlesen wurde, das überdies die Genfer es nicht unterlassen haben, uns zahlreiche Mittheilungen zu machen und wir so immer auf dem Laufenden waren — daß wir ferner zu unserm Bedauern aus dem letzten Resolutionspunkte unserer großen Kaffe ersehen haben, daß mit Verdringung des Gesundheitsgesetzes — aus welcher Nachlässigkeit schon so Manchem Unannehmlichkeiten erwachsen sind — noch circa 220 Mitglieder unserer Local-Zweiganstalten fehlen — daß endlich die Kasse zur Eingetragenen in die Verbands-Statutenliste jetzt in den Händen circularist, aber wegen der Beschlüßfassung unserer Weltstadt nur langsam vorwärts kommt — so richten wir noch an unsere Vereinsmitglieder die Bitte, mit ihrem bisher so zahlreichen Besuche der Vereinsversammlungen nicht nur fortzuführen, sondern auch während der Verhandlungen möglichst die nöthigen Unterhaltungen zu unterlassen, die dem Sprecher eben so unangenehm sind, wie dem Hörer, und sich nach Schluß der Versammlung gemüthlich beim Glase Bier viel angenehmer abwickeln lassen.

—d. Hamburg-Altona. (Außerordentliche Generalversammlung am 9. Mai.) Nach Eröffnung der Versammlung macht der Präses Mittheilung über einen von einem Kollegen in Umlauf gesetzten Aufsatz zur Unterstützung der Berliner Nummer, und erwidert die Mitglieder des Vereins um recht zahlreiche Beschäftigung an dem humanen Werke. — Auf der Tagesordnung standen als Hauptgegenstände der Beratung und Beschlußfassung die Tarifangelegenheit und die Frage der Frauenarbeit. In Bezug auf die letztere Angelegenheit lag ein Antwortschreiben der Principalsvereine auf die denselben zugewandene, schon in Nr. 18 d. V. bezichnete Zuschrift vor, in dem sie den Buchdruckerverein zu veranlassen suchen, von der Einführung des Tarifs abzusehen, und ihre Ablehnung desselben dadurch motiviren, „daß die eigenthümliche Lage unseres Geschäftes in Hamburg-Altona fast nur festen Wochenlohn gebiete, und deshalb ihrer Ansicht nach die Bestimmung eines Tarifs unangeführt erscheinen lasse, der den weniger fähigen Arbeiter zu hoch (dieser selbst ein Minimallohn von 15 Mark = 6 Sch. 6 Pf.) und den geschickten vielleicht noch zu niedrig entlohnen würde, und daß deshalb der Lohn der freien Arbeiterklasse überlassen bleiben müsse, wobei der tüchtige und geschickte Arbeiter schon jetzt seinen entsprechenden Lohn erhalte und auch jederzeit erhalten würde; die Lage derer, die durch Einführung des Tarifs wahrscheinlich ihre Condition verlieren würden, würde eine traurige sein, da die Zahl derselben nicht gering sein dürfte; von einer Milderung auf die Preise für Druckarbeiten glaubten die Principale sich keine Erwartung machen zu dürfen, da die Concurrenz selbst von auswärts, mit sehr billigen Anwerbungen, eine stets größere würde und gleichzeitig eine Erhöhung der Preise dem Publikum gegenüber einen nicht unbeträchtlichen Theil der Acndzgebühren den Steindruckern zuführen müßte.“ In der hierüber eröffneten Debatte wurde auf den Widerspruch hingewiesen, in welchem sich die Principale befinden, da sie erst mit Gehörten, einen Tarif zu entwerfen und dann die Bestimmung eines solchen als unaustrifbar hinstellen. Eine freie Vereinbarung zwischen Principals und Gehilfen sei nur möglich, wenn der Verein hinter letzteren stehe. Die Furcht der Principale, daß die Acndzgebühren den Steindruckern in die Hände gerathen würden, wurde für unbegründet gehalten, da die Erhöhung des gewöhnlichen Lohnes um 1 Mark (12 Sch.) die einzelnen Acndzgebühren nur um ein Unbedeutendes vertheuern würde. Auf Mittheilung des Präses, daß einige Principale ihm gegenüber den Wunsch geäußert, die Fassung des Entwurfs des Tarifs in Betreff der Gestaltungszeiten, die bei Beratung desselben geändert wurde, bezugnehmend, ging man darauf ein, den betreffenden Beschluß rückgängig zu machen und die Fassung des Entwurfs anzunehmen. Nach Schluß der Debatte über diesen Gegenstand wurde folgender Antrag angenommen: „Gegenüber der abweichenden Antwort der beiden höchsten Principalsvereine, in Betreff des einzufließenden Tarifs, beschließt der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona: 1) der in der Versammlung des Buchdruckervereins am 14. März beschlossene Tarif, resp. mit der heute angenommenen Veränderung dient sofort als Grundlage der Berechnung des Arbeitslohnes der hiesigen Buchdruckergehilfen; 2) es wird den Mitgliedern des Vereins zur Pflicht gemacht, mit allen Kräfte für die Einführung des Tarifs einzutreten; 3) der 1. Juli d. J. gilt als derjenige Termin, bis zu welchem der Tarif in allen Druckereien durchzuführen sein muß; 4) der Vorstand wird beauftragt, die zu diesem Zwecke, wie zur spätern Aufrechterhaltung desselben, nöthigen Maßregeln zu veranlassen.“ — Der Präses berichtigte dann über die letzte Versammlung des alten Principalsvereins, in welcher der Vorstand, resp. Geschäftsdeputation, angewendet war und aufgeführt habe, die Statuten genannten Principalsvereins zu halten und die Mädchenarbeit wieder aufzugeben, da durch diese das Statut wesentlich verletzt worden sei. Der Principalsverein habe hiergegen geltend gemacht, daß die Mädchen keine Befreiung seien, was aber dadurch widerlegt worden, indem man erklärt habe, daß Zober, welcher in einer Druckerei lerne, Befreiung sei. Mehrere Mitglieder des Principalsvereins hätten auch dieser Ansicht beigeknüpft und sei dann von Herrn Zober ein Antrag gestellt worden, welcher bei Annahme desselben die Mädchenarbeit auf schonende Weise rückgängig gemacht hätte, dieser sei aber gar nicht zur Abstimmung gelangt, sondern einfach folgender Beschluß gefaßt: „Der Principalsverein kann auf den Antrag des Vorstandes des Buchdruckervereins, resp. der Deputation der Gehilfen, vom 18. April d. J. nicht eingehen, wenn nicht zuvor die Arbeit in den Druckereien der betreffenden Herren wieder aufgenommen ist; dann wird die Frage, ob das Beschäftigen von Franzosen in Druckereien als Eingriff in das Verfassungswesen zu betrachten sei, in Beratung gezogen.“ Diefen Beschluß hat wörtlich gleich auch der neue Principalsverein, wie ein von denselben eingegangenes Schreiben bezeugt, beschloßen. Der Präses ersucht, indem er die Debatte hierüber eröffnete, die beiden Beschlässe der Principalsvereine. An der sich nun entzündenden lebhaften Diskussion theilnahmen sich auch mehrere Principale. Von Seiten der Gehilfen wurde darauf hingewiesen, daß wir eigentlich über die ganze Sache keine Verhandlungen mit den Principals zu pflegen, sondern dieselbe einfach zur Verbandsfrage zu machen hätten. Was den ersten Theil unseres Beschlusses vom 18. April anlangt, so sei dieser eigentlich sehr unwichtig, da das Hauptgewicht der Sache in der Handhabung des Lohnes liege, wovon man folgern, daß man die Frauen, wenn sie als Gehilfen zugelassen würden, immer und immer wieder werde hinauswerfen müssen. Der Präses theilte hierauf mit, daß die Frauenarbeit noch nicht Sache des Verbandes sei, daß aber der Präsident des Verbandes sich schon dahin ausgesprochen habe, dieselbe als solche zu erklären und bei den nächsten Buchdruckerstage zur Besprechung und Beschlußfassung zu bringen. Von einem Mitgliede des neuen Principalsvereins wurde der Beschluß bestritten, indem er ausrief, daß der neue Principalsverein sich nicht für die Frauenarbeit erklärt habe, sondern dadurch nur bezwecken wolle, daß die betr. Druckerei über Verbandsmitglieder wieder geöffnet würde; übrigens sei man sich über die Verhältnisse des Vereins und des Verbandes gar nicht klar geworden. Der Präses antwortete hierauf, die Sache liege in alten Principalsverein etwas anders, da man sich dort in Hinsicht auf die drohende Tarifangelegenheit vorwiegend für die Frauenarbeit erklärt habe (wie in meinem Bericht in Nr. 18 d. V.

ausgesprochenen Vermuthung bewohnte sich hierdurch). Ein Mitglied des alten Principalsvereins theilte das Verlangen des Buchdruckervereins in dieser Angelegenheit und nannte es einseitig, worauf ihm aber das Verhältnis des letzteren Vereins zum alten Principalsverein in der Weise dargelegt wurde, daß wir nur durch die ständige Befassung dieses Vereins zu unserm Vorgehen veranlaßt worden. Wir seien Alle Mitglieder des alten Principalsvereins und durch den Uebergang der Extra-Unterstützungskasse in den Vereinsbesitz vollkommen berechtigt, in der vorliegenden Angelegenheit zu beschließen, nicht aber sei der Principalsverein zu dem von ihm gefaßten Beschlusse competent. Wie es sich hier geltend gemacht habe, herrsche in den Principalsvereinen wenig verständiger Geist, und sei es deshalb für den Buchdruckerverein unmöglich, die von jener Seite angebotene geduldliche und hochehrwürdige zu betreten. Nach Schluß der Debatte gelangte folgender Antrag zur Abstimmung und Annahme: „Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona beschließt: Die von den Principalsvereinen überfandenen Beschlüsse stehen so sehr außerhalb der Competenz dieser Vereine, da der in der Vereinsversammlung am 18. April gefaßte Beschluß in Betreff der Kündigung eine Maßregel seitens des Vereins war, daß der Verein sich genöthigt sieht, bei dem gefaßten Beschlusse zu beharren und beantragt den Vorstand, resp. Geschäftsdeputation, in Sachen des Verfassungsbruchs die nöthigen Maßregeln in dem in der Generalversammlung ausgesprochenen Sinne zu ergreifen.“ Um aber von Seiten des Buchdruckervereins ein Entgegenkommen den Principals gegenüber zu constatiren, machte der Präses einen Vermittelungsversuch dahin gehend, „daß der Buchdruckerverein gegen die zur Zeit in dem betreffenden Druckereien stehenden Mitglieder des Vereins nicht vorgehen und den Status quo bis zur Antwort der Principalsvereine, die bis zum 1. Juni erfolgen muß, belassen will“, welcher allgemeine Zustimmung fand. — Zwei Beschlüsse im Auftrage in den Vereinsbesitz und eins im Auftrage in den Verein fanden dadurch ihre Geltung, daß den Betreffenden der Eintritt unter Nachzahlung der Beiträge seit Gründung des Vereins, resp. unter Zahlung des gewöhnlichen Eintrittsgeldes gestattet wurde. — Nach Schluß der Beratung der Tagesordnung richtete der College L. Gerjon noch einige Worte hinsichtlich seines Scheidens (hierüber Näheres in Nr. 21 d. V.) an die Versammlung. Er sprach u. a. Was der Einzelne auch immerhin für die Gesamtheit thue, es gelänge immer aus Egoismus. Er habe z. B. durch sein Wirken im Vereine hauptsächlich dahin gestrebt, durch Verringerung der Gemeintheil eine Verbesserung des eigenen Jobs zu erreichen. Wirken aber alle in diesem Sinne, so würden wir bald vorwärts kommen. Der Präses bedauert das Scheiden des Herrn Gerjon, indem der Verein dadurch nicht allein einen Mitarbeiter, sondern einen tüchtigen Vorwärtsstreiber verliere. Zur Erweihung ihrer Anerkennung und Hochachtung Herrn Gerjon gegenüber erhoß sich schließlich die Versammlung vor ihrem Austritte.

—r. Karlsruhe, 30. Mai. Die in Nr. 21 des „Corr.“ angeführte Versammlung wurde, wie angekündigt, am 28. d. M., Abends 8 Uhr, abgehalten. Von auswärts war die Versammlung unter anderem von Vorsitzenden des Obergerrheinischen Gewerbandes besucht. Die Anwesenheit unseres Präsidenten, Herrn Rich. Härtel, brachte ein reges Leben unter unsere Mitglieder, so daß diese Versammlung außergewöhnlich stark besucht war; auch hatten sich ca. 8 Nicht-Verbandsmitglieder, welche ebenfalls per Circular eingeladen waren, eingefunden, worunter 1 Principal, 3 Factore und der Vorstand der Nicht-Verbands-Viatienklasse sich befanden. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Gewerbandes-Vorsitzenden, dankte derselbe in kurzen Worten den Anwesenden für den zahlreichen Besuch und ließ die Gäste im Namen der Karlsruhe Buchdrucker-Vereinsmitglieder willkommen. Hierauf erstellte er Herrn Rich. Härtel das Wort. Zu Aller Augen las war bezeichnend die Spannung, mit welcher sie den Augenblick erwarteten, in welchem der durch die Gehilfenen Finghändler so sehr verdrießliche Dictator seinen Vortrag halten und dadurch sein Lebensbedeutung ablegen werde. Doch wie sehr mußten sich die Meinungen derer ändern, welche seither auch nur das Geringste von den Finghändlern gekannt hatten, als sie Herrn Rich. Härtel mit einer Anse und Gelassenheit einen Vortrag halten sahen, welcher nicht eine Faser von Annahme und Dictatur zeigte. Mit klaren Worten wies er u. a. nach, wie nothwendig und zeitgemäß es sei, daß Freizügigkeit und Gehilfenzeit in allen Staaten eingeführt werde. Auch daß das Viatium von der Mitgliedschaft abhängig gemacht ist, zeigte er in seinem Vortrag als eine Nothwendigkeit. Ueber die Arbeitsverhältnisse erklärte er, daß er kein Freund derselben sei und sie nur in ganz dringenden Fällen gut heißen, warum sie es nothwendig, daß die Herren Principale und Gehilfen sich vereinigen, um bei vorliegenden Fällen oder in der Zukunft eine Einigung und zwar ohne Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Den Besuch der Vereinsversammlungen legte er: bei Jährern eindringlich auf's Herz, da dadurch allein dictatorialen Auftretens Einzelner im Verein ein Ende zu machen sei. Der Vortrag währte ¾ Stunden und zeigte sich am Schluß desselben ein stürmischer Applaus. Herr Härtel ersuchte hierauf Joden, welcher noch über das Eine oder Andere im Unklaren sei, ihn zu interpelliren, worauf er gern die gewollteste Auskunft gebe. Da aber Niemand weitere Auskunft wünschte, so schied Jeder durch diesen Vortrag genügend aufgestärkt zu sein, so daß eine Vereinigung der hiesigen Buchdrucker bevorstehen dürfte, welche für uns Alle lebengrundend wirken könnte. — Der Klassenverwalter legte hierauf Redenschaft über den Stand der Verbandsarbeiten ab, und es zeigte sich, daß die Meistenunterstützungskasse, die nach Aufhebung des Fonds der früheren Allgemeinen Meistenunterstützungskasse etwa in 6 Wochen für Verbandsmitglieder in Kraft tritt, einen Fonds von 109 fl., die Verbandskasse eine Einnahme von 101 fl. 4 kr., Ausgabe 83 fl. 54 kr., einen Kassensaldo von 17 fl. 30 kr. hatte. — Nachdem der Vorsitzende noch einige Worte über das Viatium gesprochen hatte, wurde von Herrn Härtel die Vereinigung des Obergerrheinischen und Karlsruher Gewerbandes angeregt, worauf Herr Priesnitz, Vorsitzender des Obergerrheinischen Gewerbandes, in einer längeren Rede sich für die Vereinigung aussprach. Da aber die Herren vom Obergerrheinischen Gewerband keine Instruktion hierfür hatten, so blieb diese Frage unerledigt. Der Rest des Abends verlief in heiterer Stimmung, welche durch einige schöne Gesänge, von dem Typographia-Gesangverein vorgetragen, noch angenehmer wurde. Der gute Eindruck, welchen der Vortrag unseres Herrn Präsidenten bei allen Anwesenden gemacht hat, läßt hoffen, daß bald eine vollständige Einigung zwischen den Herren Principals und Gehilfen zu Stande kommt.

— Leipzig, 30. Mai. (Fortbildungskurse.) Auf der Tagesordnung der letzten Versammlung stand wiederum der Klassenconferenzen, welcher wol auch noch nicht sobald zum Abschluß gelangen dürfte. — Aus den Mittheilungen des Vorstandes, Herrn Wolff, ist hervorzuheben, daß Herr Stadtkämmerer Härtel durch allerhand Sophismen die Gültigkeit des letzten Majoritätsbeschlusses der Klassenmitglieder anzweifelt und darüber den Leipziger Stadtrat entscheiden lassen will. Nun ja, die Leipziger Klassen haben hiedemäßig viel Ged, was kommt es also darauf an, welche Stimmen für Advocaten und Gerichtsboten, und welchen solchen schönen Schwelgerei mehr ausgegeben werden! Leider bleibt uns den gegenüber nichts anderes übrig, als ebenfalls den Nachsweg zu betreten und die Kosten dieses Conflictes vermehren zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde, da die frühere Commission zurückgetreten ist, eine neue Commission von drei Personen ernannt, welche sich mit einem Nachsahen in Verbindung zu setzen und die Angelegenheit energisch weiter zu führen hat. Daß die Einführung der Steuern fortgesetzt wird, ist selbstverständlich, zumal wir uns damit auf vollkommen gesetzlichen Boden

befinden. — Weiter wurde mitgetheilt, daß Herr Wolff wegen Verweigerung des Viatiums an — Constantin Hoffmann (bekanntlich stand Hoffmann in Berlin bei Kälber und ist also nicht Verbandsmitglied), auf Antrag des Herrn Stadtkämmerers Härtel, vom Leipziger Stadtrat zu 6 Thlr. 14 Sch. 4 Pf. Strafe verurtheilt worden ist! Die Versammlung beschloß, diese Summe vorläufig aus der Vereinskasse zu deuten und wird bei der nächsten Generalversammlung der Klassenmitglieder ein darauf bezüglicher Antrag eingebracht werden. Die Beantwortung einiger eingegangenen Fragen bildete den Schluß.

### Bemerkte Nachrichten.

D. Berlin. Die von dem früheren Vorsitzenden der ständigen Commission des Verbandes, D. Pfeiffer, z. B. gebirte und gedruckte „Allgemeine Zeitung“ vom 20. März d. J. (Nr. 34) bespricht in einem Artikel das norddeutsche Freizügigkeitsgesetz und sagt u. a. wörtlich Folgendes: „... Da durch den Wegfall des Einzugsgeldes der Weg nach den Städten keine Hindernisse mehr hat, so sühnt man den Nachtheil desselben jetzt schon recht empfindlich, und wird derselbe sich später noch empfindlicher machen. Hierfür giebt es nur ein Mittel, wenn diese Städte nicht zu Grunde gehen sollen, zu dessen Beobachtung, resp. Befolgung dringend aufgefordert wird. Der Bemerkte muß sich Kenntlich von den folgenden Eigenschaften des Meisters verschaffen: 1) ob derselbe einen guten Leinwand hat; 2) ob derselbe noch kräftig zur Arbeit ist, und 3) ob seine pecuniären Verhältnisse darauf sind, daß er bei kleineren Unfällen sicher gestellt ist. — Sollten die Meistereien unglücklich sein, so soll der Bemerkte lieber an denselben sein Quartier nicht vermehren.“ — Weiter fordert Herr D. Pfeiffer, den vor Jahresfrist noch so begeisterten Redner für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, den ehemaligen Arbeitercandidaten Berlin für den Reichstag, den Verfasser des „Wochenblatt“, das ihn auf die Anklagebank brachte, die Armen gegen die Beschlehen aufgestellt zu haben, auf, an den Reichstag folgende Petition zu richten: Der Reichstag wolle beschließen: 1) alle Diejenigen, welche keinen guten Leinwand haben, werden unter polizeiliche Controle gestellt; 2) die Leinwand und Hörigkeit wird wieder eingeführt; 3) alle Diejenigen, welche nicht mehr kräftig zur Arbeit oder nicht im Besitz für ihre Lebensdauer ausreichenden Substanzmittel sind, werden nach Cayenne deportirt.

Hamburg, 27. Mai. Am vergangenen Sonnabend hatte der Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Principalsverein abermals eine Versammlung seiner Mitglieder und der Deputation der Gehilfen beiraten, um von einem denselben von genannter Deputation zugewandenen Schreiben, welches den Beschluß der Versammlung des Buchdruckervereins vom 9. Mai betreffend der Frauenarbeit enthielt, Mittheilung zu machen. Es blieb aber auch nur bei dieser Mittheilung, denn zu einem Beschluß, der eine badige Entscheidung der streitigen Frage ergeben hätte, kam es nicht; die Herren Principale schienen vollkommen ratlos zu sein. Um aber wenigstens nicht ganz unverrichteter Sache auseinander zu gehen, einigte man sich schließlich dahin, mit dem Neuen Verein Hamburg-Altonaer Buchdruckerprincipale gemeinschaftlich über die Angelegenheit zu beraten. Wir sind sehr gespannt auf das Resultat dieser Beratung. — Bei etwaigen Conditionsanerbietungen wolle man sich zuvor an Herrn Schr. Edm. Schluß, Aufseherweg 7, wenden, welcher in allen Fällen bereitwillig Rath und Auskunft ertheilen wird.

A. Prag, 30. Mai. Wenn wir unseren Kollegen und Lesern des „Corr.“ bis jetzt gewöhnlich nur Klageklagen von hier aus anzuhören geben, so muß es um so mehr erfreuen, wenn sich endlich einmal eine andere Melodie, ja wenn sich ein lebhafter „March“ hören läßt. Man scheint allmählich sich aus dem Schlimmeren ritteln zu lassen und zu der Einsicht zu kommen, daß es in unseren hierortigen Verhältnissen anders werden muß, sieht aber auch zugleich ein, daß dies Anderwerden nur durch Einigung der Kollegen zu erreichen ist. — In letzter Beziehung ist man deshalb seit längerer Zeit bemüht, den hiesigen Buchdruckerverein durch Sezanzierung der Kollegen zu vergrößern, um etwas Gemeinsames in Tarifangelegenheiten zu thun. Es wurde somit zur Beratung eines 16 Kreuzer-Tarifs geschritten, und schon 4—5 Tage später zeigte es sich in der erst seit 3 Monaten neuerrichteten Druckerei des „Tagelohns für Böhmern“ von D. K. u. daß nicht lauges „Raffen“, sondern „Rethen“ hieß. Die in dieser Zeitung stehenden 8 Kollegen wanderten sich gestern (Samstag) Nachmittag sichtlich an ihren Fracten, stellten ihm ihre Bedingungen und fügten die „Notabene“ hinzu: Im Falle der Nichtgewährung solle er das betreffende Schriftstück als vierzehntägige Kündigung betrachten. Da abschlägiger Bescheid eintraf, wurde von sämtlichen Zeitungsetzern gekündigt und die übrigen im Wert- und Acndzgebühren beschließigen 8 Sezer glaubten ihre Kollegen am besten unterzählen zu können, wenn sie bei Verweigerung des Geforderten auch kündigten; letzteres geschah auch noch größtentheils, indem nur die Acndzgebühren hielten, sich dagegen aber verweigerten, später im Zeitungsfall verwendet zu werden, um nicht ihren Kollegen entgegenwirken zu müssen. — Vorsitzender Fall muß um so mehr erfreuen, da sich einmal zeigte, daß in Prucisachen sich an hiesigen Orte ein anderer Geist regte macht, denn Zehen und Diefenhe gingen Sand in Sand; man handelte nicht als Gezehe, nicht als Deufcher, sondern als College, und der Einsender dieses muß als Deufcher sagen, daß man ohne lauges Bekandeln und Kaffen die größte Entschiedenheit und gutes Zusammenhalten erreichte. — Diesen Vorgang unseren auswärtigen Kollegen zur Nachsicht bringen, bitten wir: etwaige Conditionsanerbietungen mit Vorsicht anzunehmen!! — Hoffentlich wird es uns dann möglich, baldigst weiteren Bescheid über die Lage unserer Sache erlassen zu können.

Ans Schwerin geht uns die Nachricht zu, daß der Sezer Daubert Rilka aus Rautzig bei Leitmeritz (Böhmen) dort 5 Monate conditionirte, ohne sich zum Verbands zu melden. Da derselbe jetzt abgereist ist und mithin seine frühere Verbandslegitimation bei Abreise des Viatiums präsentiren wird, so ist ihm diese abzunehmen und an das Verbandspräsidium einzusenden. — Der Sezer A. Boltz aus Gabelitz (früher bei E. Kälber in Berlin) verfuhr dort zu vialiciren, wurde aber abgewiesen. Auf Boltz ist also ebenfalls zu achten.

Leipzig, 1. Juni. Das in der vorigen Nummer schon angekündete Schriftstück des hiesigen Buchdruckervereins lassen wir seinen Hauptinhalt nach wörtlich folgen, einmal, weil dieser Verein darin zum ersten Male sachlich ankrit und sein Programm öffentlich documentirt, und das andere Mal, weil die darin kundgegebenen Auforderungen viel Aehnlichkeit mit den Einwürfen der Gegner in anderen Städten haben. Da das Schriftstück unserer Mitglieder gegenüber ihrer Widerlegung bedarf, eine solche sogar jedes Verbandsmitglied ausreichend übernehmen zu, so beschränken wir uns für die hiesigen Voransetzung, daß unsere Gegner hinsichtlich ihre Principien eben so offen bekennen, als wir uns eines solchen Bekennnisses rühmen dürfen. — Mit Umgehung der Einstellung heißt es in dem betr. Circular also:

„Der größte Theil von uns gebörte früher ebenfalls zu Denjenigen, welche beim Beginn der Klassenfreizügigen auf Abänderung der Statuten und in Folge dessen auf eine bei Zeitverhältnissen entsprechende Klassenverwaltung drangen. Das Ungeheimnisse in den Statuten und die vielen zu Tage getretenen Uebelstände rechtsfertigten ein solches Drängen gewiß in hohem Grade. — Was wir wünschten, geschah; die Statuten wurden geändert und dadurch die

Verwaltung einfacher und übersichtlicher, Einnahmen und Ausgaben strenger Controle unterworfen und der Geheißigkeit alle Rechte eingekürzt, die wir als in unserm Interesse liegend beanspruchen. Auszubauen giebt es allerdings immer noch, aber wir wollen dies mit Mäßigkeit und Umsicht thun."

(Demnach ist also eingehendermaßen Vieles auf in unserm Rahmen desfalls! Gut. Die Rechte, welche der Geschäftsstaat nach dem 1866er „Wasserstatut“ der Gegner zusehen, sind auf das bescheidenste Maß beschränkt, wie die Proteste der drei Principale auf Grund ihrer Mandate beweisen. Die Besetze geben uns mehr Rechte zu, als wir jetzt besitzen, und wir haben uns diese Rechte durch die Generalversammlungen zu erwirken gesucht und erwirkt, dabei auch „Mäßigkeit und Umsicht“ genug gezeigt.)

„Ein kleiner Theil unserer Collegen geht weiter, geht zu weit und will trotz vielfach gemachter bitterer Erfahrung die Geder jedem Beschlusse anvertrauen wissen, und dies nur, um den Principale sagen zu können: „Ihr seid nicht mehr als wir!“ Ist dies nicht eine kleinliche Principienerei? Ein Trost ohne Zweck und Bedeutung? Sollen wir dieser Principienerei zu Liebe unsere Fonds aufzehren machen, sie unnützlich Gefahren aussetzen?"

(Nach den Statuten, welche wir annehmen, muß ein Principal die Geder verwalten, also ist ein „Beleider“ in Aussicht genommen, es sei denn, daß der Buchdruckerverein nur drei Principale in Leipzig dieses Vertrauens würdig hält. Dem Sinne nach ist das nur so zu verstehen, als der Buchdruckerverein keine der Principale so gut, daß er denselben dies Amtszugewinn schon ausstellen kann. Die vielen bitteren Erfahrungen sind unter den Principale gemacht worden, dem bis jetzt nicht nur solche an der Spitze gefanden, mitihm gewöhren diese allein nicht einmal den geringsten Schutz und verhalten auch keine Verluste.)

„Dieser kleine Theil schwärmt ferner für Ideale, deren praktische Verwirklichung in das Reich der Unmöglichkeit gehört, rückt und schneidet deshalb überall an den Localitäten, um Centralassen für ganz Deutschland zu gründen, untergebt die Collegialität und zerstreut so in blindem Eifer das bewährte Alte, ohne etwas Neues, Lebensfähiges geschaffen zu haben. — Die Centralassen mögen sich auf dem Papiere sehr schön ausnehmen, aber die praktische Ausführung wird noch manchen gemehrten Exalter verschlingen, bis jene Idealisten zu der Ueberzeugung kommen werden, daß es Lustschlösser waren, die sie bauten. Noch sind die Baumeister aber selbst nicht einig, was sie wollen. Das Verlangen, unsere Rassen jenen Ideen Huldigung zu opfern, ist groß und wir warnen vor diesem trügerischen Spiele, bei dem wir auch das Wenige, was wir haben, noch verlieren können. Zu Halle ist die Witwenkasse bereits getheilt worden. Dieselben Ansichten öffnen sich uns."

(Der kleine Theil war mit 380 Stimmen am Tage und gebietet in Summa über 500 Stimmen. Die Rassen zu opfern oder in dem Sinne zu centralisiren, wie es beim Unterebergunde projectirt war (durch Zusammenlegung der Geder nämlich), wird nirgendes verlangt. — Zu 3 Jahren läßt sich nicht das schon schaffen, wozu Andere 30 und mehr Jahre gebrauchen. Die Collegialität untergraben wir nicht, wenn wir uns praktische Gründen den stinkenden Forderungen des Fortschritts, der den Buchdrucker mehr als bisher zur ewigen Wandererschaft drängt, durch centralisirte Einrichtungen vor Schaden zu schützen suchen. Centralisiren in unserm Sinne

heißt: Einen Punkt (eine Kasse) schaffen, die keine Grenze kennt und in die man von jedem Orte aus steuern kann, an der man sich nicht allenthalben Rechte wagt und nicht, wie jetzt, wenn man aus einer Stadt in die andere überseht, muß, auch die Rechte hinter sich lassen und an anderen Orten mit anderen Pflichten andere Rechte erst erwerben muß, wenn das Überhaupt noch angeht. — Obwohl wir Grund und Ursache der „Theilung“ der Halle'schen Witwenkasse kennen, gehen wir auf diese Auseinander-Setzung nicht ein, da man das von Halle aus schon besorgen wird. Jene Auseinandersetzungen werden wir dann aber die nötigen Mittelstellen auf die höchsten Rassen anreichen. (So darüber später.)

„Angenommen, diese Centralassen-Extrime verwirklichten sich, es würde Alles, was man denkt, so treten Euch wieder die strengen Paragraphen der Verbandsstatuten wie drohende Wespener entgegen. Ihr habt ja manches Jahr gesteuert und denkt nun bald die Fährliche dieses Steuerens zu genießen, da findet man es für nötig, ein Exempel zu statuiren: Ihr werdet in Folge Beschlusses aus dem Verbands getrieben und all' Euer Steuern war umsonst! Ihr seid der größten Willkür preisgegeben! Wir überreichen nicht, ist die Verbandsstatuten, da steht § 7: „Die Ortsvereine sind für ihre Mitglieder verantwortlich, sie haben demgemäß darüber zu wachen, daß jedes einzelne Mitglied allen bescheidenden oder noch zu fassenden Beschlüssen unweigerlich nachkommt, und wenn dies nicht geschieht, dessen Ausschluß zu verfügen.“ Aus diesem Statut ziehen sich noch viele solche Paragraphen auf, deren Verstand allemal der Ausschluß ist."

(Der § 7 des Verbandsstatuten lautet nicht so, wie sich Jeder genügend überlegen kann, und die Geschäftsordnung ist nur eine Instruktion; die jegliche ist vom Buchdrucker nicht einmal festgestellt, mitihm provisorisch. Ueberhaupt deutet schon Sinn und Wortlaut der Geschäftsordnung ihren Charakter an, nämlich, ein Reichthum neben dem Statut für die Verwaltungsbeamten zu sein. — Das Ansichstehen aus den Rassen geht nicht so schnell, wie man den Leuten glauben machen will, und überall auch bloß durch Generalversammlungsbeschlüsse; außerdem sind die Rassen und die Vereine fast durchgängig getrennte Körperschaften. Was den Ausschluß selbst bloß aus dem Vereine betrifft, so hat man in Leipzig über Streuge in dieser Hinsicht nicht zu klagen, denn hier ist seit Jahren erweislich Keiner ausgeschloffen worden, der sich dieses nicht durch Betrug z. zugezogen hätte. Dagegen wird man wohl nichts einwenden wollen?)

Wir glauben genug gesagt zu haben, um Jedem die Sachlage klar übersehen zu lassen, und theilen nur noch mit, daß wir zu der morgenden Generalversammlung folgenden Antrag gestellt haben: (folgt der für die Generalversammlung bestimmte Antrag). — Collegen! Noch einmal bitten wir Euch, bedenkt, was Ihr thut, ehe es zu spät ist! Laßt Euch nicht durch solche Redensarten beschwören, helft uns unsere Rassen erhalten, immer besser ausbauen; laßt uns nicht Va banque damit spielen! Bedenkt, daß auf jene angeführten Centralassen alle politischen Ereignisse verdrängt einwirken können; bedenkt, welche Verwaltungsorgane dieselben verschlingen werden, ehe man an Invaliden und Witwen denken kann! Bedenkt das Alles und handelt danach. — Schließlich rufen wir Euch noch zu: Verpönt auf keinen Fall morgen die Generalversammlung! — Jede Stimme ist von großem Werth; es handelt

sich darum, Alles zu verlieren und Alles zu gewinnen! — Leipzig, den 22. Mai 1869. Der Leipziger Buchdruckerverein. (Unterstützungslasten sind durch politische Ereignisse nicht mehr und nicht weniger gefährdet, als jedes andere Privatvermögen, und zur Zeit der Auflösung des Unterebergundes hat man bloß die „Beleider“ hier und da mit Verfolgung belegt, nicht die „Kassen-gelder“. Die Geschichte und die Leiter des Unterebergundes kennen und konnten wir ganz genau; wir und Tausend andere Collegen wissen einen Unterschied zwischen Soust und Zeit zu machen: nur der Leipziger Buchdruckerverein hat seine eigenen Anhängen und hat diese bisher nur geheim verbreitet. Heute konnten wir zum ersten Male diesen Anhängen entgegenzutreten; sachlich und ruhig genug waren wir wohl dabei? Fertig sind wir aber noch lange nicht, und bringen Weiteres gelegentlich.)

Infolge unserer Aufforderung in Nr. 19 des „Corr.“ sind für den Substanz Nicolai in Cottbus eingegangen von Bank 2 Thlr. 15 Sgr., Hildburghausen 1 Thlr., Guben (Principale und Gehilfen) 4 Thlr. 10 Sgr., worüber hiermit dankend quittirt Die Gölitzer Typographia.

### Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge. Hannover, Gewerband. 3. u. 4. Qu. 1868 u. 1. Qu. 1869. Hannover 27 Thlr., Hildesheim 3 Thlr., Hefen 5 Sgr., Nordde 3 Sgr., Lüneburg 6 Sgr., Göttingen 1 Thlr. 9 1/2 Sgr., Einbeck 4 1/2 Sgr., Dammberg 4 1/2 Sgr., Alchow 2 Sgr., Norden 4 1/2 Sgr., Hermannsburg 2 Sgr. = 32 Thlr. 11 Sgr.

#### Extrabeiträge.

Hannover 18 Thlr. 25 Sgr. Leipzig, 1. Juni 1869. G. Lamm.

### Briefkasten.

**Verband.** K. in Hannover: Der erste Ausschluß über das Unterstützungs-Contra befindet sich in Nr. 19 des „Corr.“ S. 3. Der zweite wird erfolgen, sobald einige noch nötige Belege über die neueren Unterstützungsfälle, sowie vollständige Steuern eingegangen sind.

**Redaction.** M. in Straßburg: Sie wollen sich gef. bis zur Rückkunft des Herrn Präsidenten mit einer bestimmten Antwort geüben. — F. P. in Düsseldorf: Brief, per Kassenband 15 Sgr. — M. P. in T. . . . . Doppelformat, 3 Bollen 49 Sgr., bei Meißner hier, Königstraße. — A. K. in Leipzig: Da für die nächste Nummer ein Special für Deutscher interressanter Artikel vorliegt, so werden wir das Special eingelebte derselben Nummer einwerfen. — J. P. in London: Dankend erhalten. — G. in Jena: Der Inhalt des Quartals erhalten Sie bestimmte Erklärung. — Herr Professor in Eisenach: Ihnen den Namen zu nennen, sind wir nicht verpflichtet, sowie in diesem Falle besonders Niemandem. — D. in Eisenach: Der bet. Artikel folgt in der nächsten Nummer; wir haben E. Verhandlungen darüber eingezogen und sind diese erst heute, 2. Juni, mitihm zu spät für diese Nummer, eingegangen.

**Expedition.** Herr K. in Prag: 12 Sgr. — Herr M. in Karlsruhe: 25 Sgr.

**Besonders zu beachten!** Bestellungen auf das III. Quartal des „Corr.“ wolle man bei den Postanstalten aufgeben!

## Anzeigen.

**Die zweite Buchdruckerei** einer lebhaften Fabrikstadt Sachsens von 10,000 Einwohnern, womit außer zahlreichen Actendruckern seit 10 Jahren Buchhandel, Leihbibliothek, Zeitschriften-Expedition, Journalistikum und andere lucrative Nebenarbeiten verbunden, soll Bezugs halber so gleich billig verkauft werden. Anzahlung: 800 Thlr. Näheres durch Ch. Hoffner in Großenhain. [488]

Eine kleine Buchdruckerei in Dresden, mit guter Kundenchaft, ist zu verkaufen. Nach Befunden könnte auch unter sehr günstigen Bedingungen ein tüchtiger Actendruker mit etwas Vermögen als Compagnon eintreten. Näheres unter Chiffre N. N. 96 durch die Exped. d. Bl. [496]

**Eine Glättpresse** für Papierformat, 18/28 1/2", die schon gebraucht, aber noch gut erhalten ist, wird zu kaufen gesucht. Druckereien, welche eine solche offereiren können, wollen den Preis und ihre Adresse gef. unter der Chiffre H. W. in der Exped. d. Bl. angeben. [493]

Im Großherzogthum Hessen, in der Provinz Starkenburg, ist eine im besten Gange befindliche

**Buchdruckerei** mit 1 eisernen Handpresse, verbunden mit Buch- und Schreibmaterialien-Handlung etc. und dem Verlage eines Wochenblattes, welches eine feste und gute Inseraten-Einnahme sichert, besonderer Beschäftigung wegen sofort gegen baar, und zwar billig zu verkaufen. Französisch unter Chiffre N. B. 100 befohrt die Expedition des Allgemeinen Anzeigers für Gesamt-Deutschland in Darmstadt. [503]

Eine Buchdruckerei mit zwei Handpressen und gutem Material ist billig preiswürdig zu verkaufen. Offerten, unter Q. Z. 97 an das Annoncenbureau des Herrn Bernhard Freyer in Leipzig gerichtet, werden ansichtlich beantwortet. [518]

**Für Buchdrucker!** In einer Mittelstadt Sachsens ist eine schwingende Buchdruckerei, mit großer Schnell- und Handpresse und den modernsten Schriften arbeitend, bei annehmbarbarem Preise, aber nur gegen baar zu verkaufen. Näheres an in der Exped. d. Bl. sub C. B. 12 franco niedergelegte Briefe. [512]

**Eine eiserne Buchdruckpresse,** noch brauchbar und gut, suche gegen baar zu kaufen. Preis, Fundament und Fiegelgröße etc. Offerten: Buchdrucker A. Bous in Domburg bei Kassel. [447]

**Maschinenmeister,** ein tüchtiger, solid, der gute Zeugnisse über selbstständige Leitung aufweisen kann, findet in einer Hauptstadt Sachsens bis Ende Juni eine angenehme und dauernde Stelle. Briefe sind unter Chiffre B. B. 9 an die Exped. d. Bl. baldigst einzufenden. [509]

Gesucht auf dauernde Condition zum 1. Juli ein tüchtiger Maschinenmeister. W. H. Serrus in Liegnitz. [516]

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber: Richard Härtel in Leipzig. — Druck und Commissionsverlag der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

**Ein Schweizerdegen,** welcher hauptsächlich an der Presse thätig ist, findet dauernde und angenehme Stellung. Eintritt sofort. A. Arant in Züllichau.

Ihr meine Buchdruckerei suche ich zum 26. Juni einen tüchtigen, geübten Corrector. Reflectirende wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Wirksamkeit und Fäulage eines Befähigungsnauchweises an mich wenden. Ch. Herzbruch, Buchdruckerei in Hensburg. [511]

Ein solider, tüchtiger Maschinenmeister findet dauernde Beschäftigung in der danker'schen Schriftgießerei in Nürnberg. Anfragen franco. [457]

Ein Schriftsetzer, in allen Branchen der Buchdruckerei erfahren, sucht baldigst Condition. Offerten bittet man zu richten an Gustav Aufschlag (Schneider's Buchdruckerei), Duerfurt. [510]

**Ein junger, gewandter Setzer,** verheirathet, sucht, am liebsten in einer Zeitung, dauernde Condition. Gef. Offerten beliebe man unter J. K. # 8 in der Exped. d. Bl. abzugeben. [508]

**Für Buchdrucker.** Ein tüchtiger Actendruker- und Maschinenführer, der auch Kenntnisse an der Maschine besitzt, sucht pro 1. August Condition. Gef. Offerten beliebe man unter G. B. 91 der Exped. d. Bl. einzufenden. [504]

**Ein tüchtiger Schriftsetzer** sucht, am liebsten in einer Zeitung, Condition. Offerten unter W. H. 99 durch die Exped. d. Bl. [499]

Den Preis von der Köpke'schen Buchdruck- und Waschenmanufaktur habe ich von heute ab auf:

**19 Thaler pro Centner** herabgesetzt und gewähre bei Abnahme von 5 Centner auf einmal außerdem einen größeren Rabatt. — Die Veranschaffungen, von wo obige Composition allein ehe und in der bekannten Vorzüglichkeit zu beziehen ist, sind außer hier: in Hamburg bei C. E. S. Schröder, in Stuttgart bei Stöfßer & Siebold, in Wien bei von Amelungen & Comp., in St. Petersburg bei J. Forstberg, in Mailand bei M. E. Lambertenghi, in Paris bei S. & M. Cornely, in Manchester bei Burnett & Schachtrupp, in Washington bei C. J. Westphalen. Chemische Fabrik in Charlottenburg, 15. Mai 1869. [477] Carl Aker.

Dem Schriftsetzer Herrn **Leonhard Dauer** zu seinem am 9. Juni stattfindenden Geburtstag ein dreifach donnerndes, von Allenherd über Nürnberg nach Weissenburg schallendes, auf den Rassen niederfallendes Lebehoch. Es geht nichts vor a gut Glas Baden. [514] Antigua.

Herr Simon Kauders und Hugo Vastler, wo weilen Bitte, lassen Sie bald etwas von sich hören. A. M. in A. [513]

Der Schriftsetzer Oscar Rumschmann aus Berlin wird hiermit angefordert, seinen Verpflichtungen gegen mich baldigst nachzutun. W. Hüßler in Leipzig. [519]

Bei der letzten Generalversammlung der Kassennmitglieder wurden 646 Stimmzettel angegeben, eingegangen sind jedoch 675, folglich 29 mehr und zwar zu Gunsten der Principalspartei. Gesht das nicht wie Betrag an? W—r. [520]

Sämtliche Collegen werden gebeten, Conditionsanerbietungen von der Buchdruckerei des „Tages-Telegraphen“ in Bonn mit Vorzicht anzuschauen. Fr. Straas, Maschinenmstr., und mehrere Setzer. [517]

**Fortbildungsverein.** — Allg. Kasse für Buchdrucker in Leipzig.

Den Vorgesetzten zur Nachricht, daß die Kassenanlegenheit bereits einem Rechtsanwalt und Notar übergeben ist. Ueber das einzuhaltende Verfahren in allen vorkommenden Fällen werden den Mitgliedern durch Circular Mittheilungen zugehen; auch wird über den Verlauf des Processes in den Vereinsversammlungen Bericht erstattet werden. Leipzig, 2. Juni 1869. Die Commission.

**Fortbildungsverein Leipzig.** Monatsversammlung: Freitag, den 4. Juni, Abends bei Herrn. Tagesordnung: Anträge des Directoriums 1) das „Fogamischke 2) den Journalzettel betr. — Mittheilungen, die Kassenanlegenheit, sowie die Unterthüllung der feiernden Zimmerleute betr.

Bibliothek und Leszettel: Sonntagsabends im Vereinslocale (Wachmann, Magazingsgasse Nr. 17, I. Etage). Sparrkasse: Sonntagsabends im Vereinslocale. Carthausmission: Weshalber über Tarifverlegungen sind beim Vorgesetzten dieser Commission, Herrn W. Pfau (Triebe's Office, Emlenstraße 2), einzureichen. An- und Abmeldungen: Herr J. Neudorfer (Wigand's Office).

**Eingetretene:** And. Malatin, Pest. Herrn Lorenz (G.), Berlin. Carl Dag. Drechsler, Landgraf. Carl Gomolla, Ratibor. Ed. Michael, Leipzig. Carl Dammann, Leipzig. Carl Strube, Neustadt. G. Heße, Leipzig. Otto Müller (G.), Neustadt. Gust. Ad. Schaeffer, Zaurgogen (in Anstalt). Carl Gerbet, Pfauen. C. E. Werner, Falkenau. Carl Köpke, Halle a. S. C. Hüne, Düsseldorf. Aug. Emil Müller, Leipzig. Richard Freygang, Leipzig. Robert Fischer, Rißig. Die Herren August Kasse, Steinh. Nisch, Balde, Magdeburg, und H. Fraß, Hannover, werden, da dieselben bei Rißig in Berlin zur Zeit der Vereinsanstellung angekommen hatten, zurückgewiesen.

**Abgetretene:** Ludwig Desreidh, Leterow. Hermann Liebold, Raimburg. Johann Gräßlich (G.), Prag. W. H. Hieronymus, Leipzig. Herrn. Lang, Neustadt. Otto Krennfeldt, Leipzig. Otto Michael, Leipzig. Julius Baretzky, Leipzig. Wilhelm Keune, Braunschw. Robert Schülze, Leipzig. Herrn Wachsman's, Vorgau. Frz. Kühne, Stiege. Ernst Kühn, Eulrichsch. Felix Stofz, Leipzig. Otto Steinhard, Augsburg.

**Ansgetretene:** Clemens Hüpler, Hildesheim. Julius Hänel, Geirr. Kreutler, Leipzig. J. A. Weinhold, Burgun. W. H. Berger, Leipzig. Gust. Verpe, Leipzig. Carl Braune, Leipzig. Albert Mey, Waltershausen. Moritz Hainstein, Leipzig.